

Haushaltssatzung
für die von der Stadt Schwabach verwaltete
Hospitalstiftung
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

| | |
|---------------------------------------|------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 276.698 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | -341.235 € |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | -64.537 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit

| | |
|---|--------------|
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 275.308 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | -330.425 € |
| und einem Saldo von | -55.117 € |
| b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 0 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | -1.250.000 € |
| und einem Saldo von | -1.250.000 € |
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 0 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | -3.960 € |
| und einem Saldo von | - 3.960 € |
| d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von | -1.309.077 € |

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

Schwabach, den XX.XX.XXXX
S t a d t S c h w a b a c h

Reiß
Oberbürgermeister

R.3/A.30